

**Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 16.10.2023**

**1. Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim
- Gebührenkalkulation für Grund- und Verbrauchsgebühren in den Wirtschaftsjahren
2024 bis 2027**

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden zuletzt für einen fünfjährigen Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 kalkuliert. In öffentlicher Sitzung vom 28.10.2019 wurden dabei lediglich die Verbrauchsgebühren zum 01.01.2020 angepasst. Die Grundgebühren wurden nicht geändert.

Das Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim saniert in 2023 den Hochbehälter Tannenschorren, der kostenmäßig in der laufenden Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt ist. Zudem erfährt die Republik seit nahezu zwei Jahren eine stärkere Inflation, die ebenso kalkulatorisch berücksichtigt werden sollte. Die Kämmerei hat sich daher aus finanztechnischen Überlegungen entschieden, zum 01.01.2024 eine neue Kalkulation zu erstellen, die einen vierjährigen Kalkulationszeitraum abbildet. Diese Kalkulation soll nicht nur die Verbrauchsgebühren, sondern auch die nach Zählergrößen gestaffelten Grundgebühren neu berechnen. Es wird zudem unterstellt, dass der Großabnehmertarif ab einem Bezug von 1.001 m³ weiterhin angeboten wird. Kämmerrer Blanz erläuterte in der Sitzung die neue Kalkulation. Demnach braucht die Verbrauchsgebühr von derzeit 1,90 €/m³, bzw. 1,40 €/m³ für Großabnehmer ab 1.001 m³, nicht angepasst werden. Lediglich die Grundgebühren von derzeit 2,15 €, 5,00 € bzw. 8,25 €, je nach Zählergröße, sollten angepasst werden. Bei der Kalkulation ergibt sich eine monatliche neu kalkulierte Gebührenobergrenze von 3,05 €, 7,52 € und 12,68 €.

Der Gemeinderat nahm von der Kalkulation Kenntnis und beschloss sodann einstimmig, die Grundgebühren ab 2024 auf 3,00 € (Zählergröße 2,5 m³), 7,50 € (Zählergröße 6,0 m³) und 12,60 € (Zählergröße 10,0 m³) anzupassen. Die Wasserverbrauchsgebühren werden unverändert in der derzeitigen Höhe innerhalb des Kalkulationszeitraums weiter erhoben.

Auf die entsprechende öffentliche Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung wird ergänzend verwiesen.

**2. Ersatzbeschaffung von Rohrkompaktschneckenpumpen am RÜB Tannheim, Sanierung WC-Anlage mit Zugang zum Innenflur der Grundschule Tannheim, Beschaffung von 10 weiteren Urnenquadern, Installation von Digitalfunk bei der Freiwilligen Feuerwehr Tannheim, Betriebsausflug 2023, Inneres Darlehen für das Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim, Beschaffung eines Schmalspurtraktors mit Anbaugeräten u.a.
- Abrechnung**

Nachdem nachstehende Maßnahmen zwischenzeitlich abgeschlossen wurden, nahm der Gemeinderat von deren Abrechnung wie folgt Kenntnis:

1. Ersatzbeschaffung von Rohrkompaktschneckenpumpen am RÜB Tannheim	
Kostenfeststellung	88.775,50 €
Minderausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	1.224,50 €
2. Sanierung WC-Anlage mit Zugang zum Innenflur der Grundschule Tannheim	
Kostenfeststellung	102.440,11 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	9.722,11 €
(Durch nachträgliche Aufnahme der Erneuerung aller 6 Waschtische nebst Fliesenarbeiten)	
3. Beschaffung von 10 weiteren Urnenquadern	
Kostenfeststellung	13.676,67 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	0,00 €
4. Installation von Digitalfunk bei der Freiwilligen Feuerwehr Tannheim	
Kostenfeststellung	13.783,66 €
Minderausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	216,34 €
(Für diese Installation konnte eine Landesförderung mit 1.800,00 € abgerufen werden)	
5. Betriebsausflug 2023 (ein Ausflug alle 5 Jahre)	
Kostenfeststellung	8.160,24 €
Minderausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	1.839,76 €
(Die Teilnehmer beteiligten sich mit einem Eigenanteil von in der Summe 2.993,32 €)	
6. Inneres Darlehen für das Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim	
Kostenfeststellung	200.000,00 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	0,00 €
7. Ersatzbeschaffung eines Schmalspurtraktors mit Anbaugeräten	
Kostenfeststellung	143.038,00 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	0,00 €

	(Das Altfahrzeug wurde für 17.500,00 € veräußert)	
8.	Beschaffung von Defibrillatoren für das Rathaus und das Dorfgemeinschaftshaus (netto)	
	Kostenfeststellung	4.730,40 €
	Minderausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	410,40 €
9.	Zuschuss für die Renovierung des Vereinsheims des Tennisclubs Tannheim e.V.	
	Kostenfeststellung	3.000,00 €
	Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	0,00 €
10.	Grunderwerb für Baugebiet „Berkheimer Weg“ im 2. Bauabschnitt	
	Kostenfeststellung	76.588,68 €
	Minderausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	3.411,32 €
11.	Schachtregulierungen	
	Kostenfeststellung	43.353,54 €
	Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	1.740,97 €
	(Infolge Massenmehrungen, insbesondere bei der Asphalteinbaubreite und zusätzlicher Unterbauerstellung)	
12.	Instandsetzung von Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen	
	Kostenfeststellung	53.859,19 €
	Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	6.726,26 €
	(Infolge Massenmehrungen, insbesondere bei der sanierten Fläche wie auch beim Asphalteinbau)	

3. Illertalschule Berkheim-Bonlanden - Betriebskostenabrechnung 2022

Die Gemeinde Berkheim legte die Betriebskostenabrechnung 2022 für die Illertalschule Berkheim-Bonlanden vor, die von den Illertalgemeinden des Landkreises Biberach sowie von der Gemeinde Rot an der Rot getragen werden. Demnach ist in 2022 ein Abmangel in Höhe von 78.559,39 € angefallen. Auf die Gemeinde Tannheim entfiel vertraglich für 2022 ein Umlagebeitrag von 10.012,72 €. Der Gemeinderat nahm von dieser Betriebskostenabrechnung Kenntnis.

4. Besoldung des neu gewählten Bürgermeisters

Die Landeskommunalbesoldungsverordnung regelt u.a. die Besoldung und die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Bürgermeister. Danach sind die hauptamtlichen Bürgermeister nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrads des Amtes, in eine der in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen. Das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeindegrößenklasse von 2.001 bis zu 5.000 Einwohnern ist der Besoldungsgruppe A 15/A16 zugeordnet. Die Gemeinde Tannheim hatte am 30.06.2023 2.535 Einwohner. Dem Gemeinderat obliegt es, ermessensfehlerfrei die Besoldungsgruppe des neu gewählten Bürgermeisters ab seinem Amtsantritt festzulegen.

Das Kommunalamt wies darauf hin, dass darauf zu achten sei, dass in die Beurteilung nur objektive, also amtsbezogene Erwägungen einbezogen werden, die sich aus dem konkreten kommunalen Wahlamt ergeben (Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes). Subjektive, d.h. auf die Person des Amtsinhabers bezogene Gesichtspunkte (z.B. besonderes Engagement, Leistung, Ausbildung), dürfen in die Einweisungsentscheidung nicht einfließen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den neu gewählte Bürgermeister Heiko De Vita mit Wirkung seines Amtsantritts der Besoldungsgruppe A 15 zuzuordnen. Die Bewertung der Zuordnung soll während der Legislaturperiode überprüft werden.

5. Wahl des die Vereidigung/Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters vornehmenden Mitglieds des Gemeinderats

Das Landratsamt Biberach - Kommunalamt - hat mit Erlass vom 06.10.2023 die Wahl des Bürgermeisters am 10.09.2023 für gültig und rechtskräftig erklärt. Die Prüfung der Wahlakten zur Vorbereitung und Durchführung sowie zur Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse der Bürgermeisterwahl am 10.09.2023 ergab keinen rechtlichen Anstand. Somit ist Herr Heiko De Vita, Pfinztal zum Bürgermeister der Gemeinde Tannheim gewählt worden. Ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied hat nun Herrn De Vita in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats zu vereidigen und zu verpflichten. Zur Vereidigung und Verpflichtung von Herrn Bürgermeister Heiko De Vita in der öffentlichen Sitzung am 03.11.2023 wurde sodann aus der Mitte des Gemeinderats Frau Gemeinderätin Freisinger gewählt.

Zu dieser öffentlichen Sitzung und zum anschließenden Umtrunk ist die Bürgerschaft herzlich eingeladen.

6. Breitbandausbau in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rot an der Rot - Ergänzung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 15.09.2015 zur Regelung von Eigentum und Nutzungsrechten an der IKZ-Infrastruktur

Im Mai 2018 ist das Glasfasernetz in Betrieb gegangen. In den beiden vorangegangenen Jahren wurden 32 km Glasfaserleitungen gebaut. Hierzu hatten die beiden Gemeinden am 15.09.2015 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen. Federführend im Projekt war die Gemeinde Rot an der Rot. In diesem Vertrag wurde jedoch nur der Bau der Leitungen geregelt jedoch nicht das Eigentum und die Rechte und Pflichten an den auf der Gemarkung Tannheim liegenden Backbone-Infrastruktur.

Eine Ergänzungsvereinbarung ist notwendig, da nach der bisherigen Vereinbarung das Eigentum an der Breitbandinfrastruktur, die von der Gemeinde Rot an der Rot durch einen Bauunternehmer hergestellt wurde und deren Kosten teilweise die Gemeinde Tannheim anteilig übernommen hat, von der Gemeinde Rot an der Rot auf die Gemeinde Tannheim teilweise unmittelbar übergehen würde. Ein solcher teilweiser Eigentumsübergang wäre aus Sicht des Innenministeriums Baden-Württemberg förderschädlich und würde eine Rückforderung der Förderung nach sich ziehen. In Abstimmung mit dem Innenministerium wurde von den Steuerberatern der beiden Gemeinden eine Gestaltungsmöglichkeit entworfen, wonach die Gemeinde Rot an der Rot der Gemeinde Tannheim für die Zeit der Bindungsfrist die teilweise Breitbandinfrastruktur zur ausschließlichen Nutzung überlässt und diese erst nach Ablauf der Bindungsfrist zivilrechtlich ins Eigentum der Gemeinde Tannheim übertragen wird. Dies sei nach Ansicht des Innenministeriums nicht förderschädlich, auch wenn hierdurch das wirtschaftliche Eigentum an den jeweiligen Vermögensgegenständen bereits mit Beginn der Nutzungsüberlassung auf die Gemeinde Tannheim übergegangen ist. Wirtschaftlich bzw. haushaltsrechtlich sind die jeweiligen Vermögensgegenstände somit bereits der Gemeinde Tannheim zu zurechnen. Dies gilt auch für steuerliche Zwecke.

Aus diesen Gründen musste die bisherige Vereinbarung dahingehend ergänzt werden, dass nicht das teilweise Eigentum unmittelbar, sondern erst nach Ablauf der Bindungsfrist übergeht. Bis dahin werden die anteiligen Vermögensgegenstände ausschließlich der Gemeinde Tannheim überlassen. Die nun vorliegende Vereinbarung konkretisiert und ergänzt daher die bereits bestehende Vereinbarung aus dem Jahr 2015.

Laut Aussage der Steuerberater ist lediglich eine Kenntnisnahme der Vereinbarung im Gemeinderat erforderlich.

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt und der Ergänzung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Rot an der Rot Kenntnis genommen und ihr zugestimmt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können den Vertrag auf der Homepage der Gemeinde einsehen.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Vorsitzende gab die folgenden, vom Gemeinderat in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 13.02.2023

§ 1: Beschluss zur Kostenaufteilung sowie laufendem Unterhalt zur Illerradbrücke zwischen Buxheim und Arlach

§ 3: Beschluss über die Ausschreibung der Stelle für die Mittagessensausgabe

Beschluss über die Auszahlung von Überstunden

Beschluss über die Reduzierung von Arbeitszeit

Sitzung vom 13.03.2023

In der Sitzung am 13.03.2023 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

Sitzung vom 17.04.2023

§ 3: Zustimmung zum Entwurf über einen Kauf- sowie Pachtvertrag für eine Teilfläche von Flst.Nr. 293/3, Hauptstraße 22

Sitzung vom 15.05.2023

In der Sitzung am 15.05.2023 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

Sitzung vom 12.06.2023

§ 1: Beschluss über einen weiteren Anschluss an das Nahwärmenetz

§ 2: Versetzung von Frau Anna-Lena Lebherz

Versetzung in den Ruhestand von Frau Franziska Mayer

§ 4: Beschluss über die Nutzung des Sitzungssaals für die Hebammenberatung

Bestimmung eines kommissarischen Bauhofleiters

Sitzung vom 10.07.2023

In der Sitzung am 10.07.2023 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

Sitzung vom 31.07.2023

- § 2: Einstellung von Herrn Markus Geist als Mitarbeiter im Bauhof
Befristete Umwandlung eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses in ein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis
 - § 4: Beschluss über die Beauftragung einer Firma zur Präzisierung der Angebotsstruktur, Wohn- und Pflegekonzeption sowie räumlichen Anforderungen für das ambulant betreute Wohnen
- Sitzung vom 13.09.2023
- § 1: Befreiung von der Eigennutzung eines Wohngebäudes sowie Zustimmung zur Veräußerung des Grundstücks
 - § 2: Erhöhung einer Pauschale zur Gehaltszahlung
Höhergruppierung sowie Beförderung dreier Mitarbeiter
 - § 4: Erlaubnis zur Unterstellung eines Verkaufswagens, Hauptstraße 35

8. Bekanntgaben und Anfragen

- Nächste Sitzungstermine:
Einsetzung Bürgermeister De Vita am Freitag, den 03.11.2023 um 18 Uhr
Gemeinderatssitzung am Montag, den 20.11.2023 und 11.12.2023
- Bezugspreiserhöhung für das Mitteilungsblatt
Seit 01.01.2023 liegt der Bezugspreis bei 28,90 € / Jahr. Ab 01.01.2024 wird dieser auf print 31,90 € / Jahr und digital 21,27 € / Jahr erhöht.
- Dienstbarkeitsvertrag Umspannstation Schäfergasse
Die neue Umspannstation in der Schäfergasse wird als Ersatz für die Station im Tiberiusweg erstellt. Die Sicherung soll mit einer Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch erfolgen. Die Gemeinde erhält eine Gesamtschädigung von 350 €. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass der Vorsitzende den Dienstbarkeitsvertrag unterzeichnet.
- Interkommunale Nahwärmeplanung
In der Sitzung des Abwasserzweckverbandes berichtete Bürgermeister Erath aus Aichstetten, dass er sich derzeit mit dem Thema Wärmenetzplanung beschäftigt und mit dem Büro Fassnacht in Kontakt steht. Bei einer interkommunalen Zusammenarbeit (z. B. Aichstetten, Aitrach, Tannheim) beträgt der Zuschusssatz noch bei einer Antragstellung bis Ende dieses Jahres bei 90 %, ab 2024 noch bei 60 %. In Reihen der AZV-Mitglieder wurde positiv auf diesen Vorschlag reagiert. Herr Erath hat bereits beim Büro Fassnacht ein entsprechendes Angebot angefordert hat, welches er dann bei Erhalt an die Gemeinden Aitrach und Tannheim weiterleiten wird. Eine Entscheidung hierzu sollte dann in den drei Gemeinden Ende November fallen.
- Förderung Nahwärmenetz von Schaesberg
Auf nochmalige Anfrage der Verwaltung teilte die Energieagentur Biberach nun mit, dass derzeit eine Förderung eines Nahwärmenetzes auf der Grundlage der bestehenden Parameter nicht möglich ist. Eventuell könnte eine Förderung über das neue Wärmegesetz möglich sein; dies ist aber auch eher unwahrscheinlich. Für den Kindergarten könnte mit den weiteren Sanierungsmaßnahmen ein Antrag für den Ausgleichsstock gestellt werden. Hierzu müssen aber bis Jahresende alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Errichtung eines Teilstücks des Lärmschutzwalls an der L 300 in Zusammenhang mit dem Neubau des Anwesens Lohweg 8, Grundstück Flst. Nr. 1248/7
Der Sachverhalt wurde bereits grundsätzlich in der Sitzung vom 01.08.2022 behandelt und genehmigt. Zwischenzeitlich konnte mit dem Landratsamt abgeklärt werden, dass keine Baugenehmigung für den Wall erforderlich ist. Der Bauherr reichte nun noch den erforderlichen Schnitt für den Lärmschutzwall nach. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die auf der Innenseite anzulegende Trockenmauer.
Der Gemeinderat erteilte Einvernehmen zur Herstellung des Teilstücks des Lärmschutzwalls entsprechend dem Schnitt vom 01.09.2023 und den Regelungen des Städtebaulichen Vertrags. Die Dammhöhe muss 2,0 m über dem Niveau der L 300 liegen. Dies ist nach dem Anlegen des Walls der Gemeinde von einem Baufachmann zu bestätigen.
- Breitbandausbau „Weiße Flecken“
Vorletzte Woche ist ein Förderbeitrag des Bundes über 759.000 € eingegangen. Der Kofinanzierungsantrag beim Land wurde bereits gestellt.

Am Dienstag, 17.10.2023 findet eine Teilabnahme der Maßnahme (passive Infrastruktur) statt. Insgesamt liegen die Arbeiten gut im Zeitplan. Das Einblasen der Glasfasern wird im Dezember und die Tiefbauarbeiten werden im November abgeschlossen werden, so dass das Netz vermutlich im April/Mai nächsten Jahres in Betrieb gehen kann.

- Bebauungsplan - § 13b Baugesetzbuch

Nach der neuesten Mitteilung zur Gültigkeit von Bebauungsplänen, die nach § 13b Baugesetzbuch erlassen wurden, gibt es für das Baugebiet „Berkheimer Weg“ keine Probleme. Der Bebauungsplan ist nicht innerhalb der Jahresfrist angegriffen worden und leidet daher nicht an einem beachtlichen Fehler.

- Feuerlöschteich Kronwinkel

Die Folie im Feuerlöschteich in Kronwinkel ist inzwischen verlegt.

- Hochwasserschutz

Der Graben Richtung Brühl (Schäfergasse) wird diese Woche noch ausgebagert.

- Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028

Vom Amtsgericht Biberach wurde mitgeteilt, dass aus der Gemeinde Tannheim keine Schöffen/Schöffinnen aus der Vorschlagsliste gewählt wurden.